

SIND DIE DIALOGE AUGUSTINS HISTORISCH?

Alfred Gudeman hat dies in einem Aufsätze unter obigem Titel (*Silvae Monacenses*, München 1926, S. 16 ff.) verneint, und K. Emmel sich in den Anmerkungen zu seiner Übersetzung der Bücher Augustins gegen die Akademiker (Paderborn 1930?) ihm unter stillschweigender Übernahme seiner Gründe und Irrtümer angeschlossen. Ich habe schon in der Besprechung dieses Buches für das Archiv für Philosophie die Beweise Gudemans für fraglich, teilweise für falsch erklärt. Da ich mich dort aber kurz fassen musste, will ich meine Kritik hier etwas ausführlicher nachholen. Ich folge im ganzen dem Beweisgange Gudemans.

Dass fast alle philosophischen Gespräche, die uns überliefert sind oder von denen wir Kunde haben, Kunsterzeugnisse, also erdichtet sind, ist Gudemann ohne weiteres zuzugeben, auch dass sich für diese eine gewisse Topik ausgebildet hatte. Andererseits sind sicherlich in den Philosophenschulen seit Sokrates wirkliche Disputationen zwischen Lehrer und Schülern abgehalten. Die Dialektik hat ja von ihnen ihre Namen. Ob Aufzeichnungen von ihnen erhalten sind, ist — wenn ich von den Dialogen Augustins vorläufig absehe — zweifelhaft. Aber Philodem, der meist Vorträge seines Lehrers Zenon wiedergibt, scheint mir in *Π. δργῆς* Kol. 46, 16 ff. Einwände von Schülern gegen eine vorhergehende Behauptung Zenons und eine Diskussion über sie zu bringen (vgl. diese Zeitschrift Bd. 71 S. 458 ff.). Diogenes von Oinoanda schreibt (Frg. 18 W.) an einen Schulfreund in Athen, der ihm um einen Aufsatz über die Unzähligkeit der Welten gebeten hatte, durch einen glücklichen Zufall habe er gerade ein Gespräch über denselben Gegenstand mit einem philosophischen Anfänger, einem ihrer Anhänger, gehabt. Dieses Gespräch (*διάλεξις*) schicke er ihm. Es habe ungefähr folgenden Anfang: Ὡ Διόγετες, ὁ Θεοδωρίδας εἶπεν, κτλ. Von dem folgenden sind nur wenige Bruchstücke erhalten. Ich wage nun noch nicht, mich auf dies Gespräch zu berufen,

da Gudeman auch es vielleicht für erdichtet erklären würde. Jedenfalls aber ist es durchaus möglich, wie obiges Philodembeispiel zeigt, dass auch wirkliche Schulgespräche von Schülern aufgezeichnet und veröffentlicht wurden, wie wir das z. B. von den Reden (auch *διαλέξεις* genannt) des Musonios und Epiktet wissen. Wenn also Gudeman (S. 17) es von vornherein unwahrscheinlich findet, dass der ‚junge Augustinus‘ als ‚erster‘ wirkliche Gespräche, die drei Dialoge von Cassiacum, veröffentlicht habe, so ist das ‚als erster‘ ebenso fraglich, wie die Bezeichnung ‚der junge‘, mit der er wiederholt den Dreiunddreissigjährigen belegt. In der Tat hat man bis auf eine Bemerkung Hirzels in Frageform und nun auf Gudeman diese Gespräche immer als wirklich gehalten betrachtet. Man berief sich dafür auf die wiederholte Bemerkung Augustins in C. acad. und De ord., er habe einen Stenographen hinzugezogen; er fügt in C. Acad. I 4 hinzu, er habe auf Grund dieses Stenogramms im ersten Buche von dem jungen Licentius und Trygetius zwar nur die *res et sententias*, von sich und Alypius aber auch die Worte wiedergegeben. Gudeman erklärt dagegen, die Hinzuziehung eines Schnellschreibers sei ein üblicher Kunstgriff (Topos) der erdichteten Gespräche, wie ihn vorher Hieronymus in seinem erfundenen Gespräche contra Luciferianos angewendet habe. Das wäre einleuchtend, wenn diese Bemerkung, wie das bei Hieronymus der Fall ist, nur in den Gesprächen selbst, nicht aber schon in dem Widmungsschreiben an Romanianus (C. Ac. I 4) vorkäme. Es ist ausgeschlossen, dass sich Augustin in diesem von heiligstem Ernste erfüllten Schreiben, dessen tatsächlicher Inhalt durch Confess. 6, 14 voll bestätigt wird, einer solchen Fiktion bedient hätte; sie würde in diesem Zusammenhange eine Lüge sein. Mit ihr wäre auch einer der Zwecke dieser Sendung gänzlich verfehlt. Denn sie soll dem Vater zeigen, dass sein Sohn Licentius schon tief in die Philosophie eingedrungen sei. Wie könnte sie das, wenn die Unterredung erdichtet wäre, der Sohn das gar nicht gesagt hätte. Der Hinweis auf das Stenogramm soll eben dem Vater bekräftigen: diese scharfsinnigen Gedanken, die du vielleicht deinem Sohne nicht zutraust, stammen wirklich von ihm. Ebenso erwähnt Augustin die Heranziehung eines Schnellschreibers in dem Schreiben an Zenobius im Anfang von De ord. I. Man darf diese Widmungsschreiben mit dem Ciceros

an Varro (Ad fam. 9, 8) bei der Übersendung der *Academici* vergleichen. Hier gesteht Cicero offen: ‚das, was ich uns hier reden lasse, haben wir niemals gesagt, aber du kennst die Art der Dialoge‘. Ebenso würde Augustin dort dem Vater es bemerkt haben, wenn die Gespräche erfunden wären. Man kann daher sagen, zur Topologie solcher Widmungsschreiben gehört, dass sie die Fiktion des Dialoges nicht aufrecht erhalten. So bezeichnet Cicero auch in der Widmung an seinen Bruder, die er in *De oratore* I 1 dem eigentlichen Proömium vorausschickt, das folgende Gespräch (I 4) als *veteris cuiusdam memoriae non sane satis explicata recordatio*, hebt also die Fiktion auf. Und in der des Cato maior bezeichnet er ebenfalls (§ 3) das Gespräch als seine Erfindung. Umgekehrt muss man schliessen, dass ein Gespräch wirklich stattgefunden hat, wenn der Verfasser dies in der Widmung erklärt. Das gilt von dem oben erwähnten Gespräche, das Diogenes von Oinoanda seinem Schulgenossen sandte, und noch mehr von denen Augustins. Beide deuten aber an, dass die Wiedergabe nur zum Teil wörtlich sei.

So müssten denn die ferneren Gründe Gudemans sehr gewichtig sein, wenn sie uns von der Ungeschichtlichkeit der Gespräche gegen die Erklärung des Verfassers überzeugen sollten. Prüfen wir sie also! Es sind alles Indizienbeweise, die darzulegen versuchen, dass gewisse Tatsachen und Äusserungen in den Dialogen zu Widersprüchen führen oder unerklärlich sind, wenn die Gespräche wirklich stattgefunden haben, in erdichteten aber verständlich sind und zum Teil topologische Bedeutung haben.

Ich übergehe, was Gudeman S. 19—23 gegen Ohlmanns Widerlegung der Hirzelschen Frage vorbringt, da sowohl das Für als das Wider unwesentlich sind. Wenn Gudeman z. B. (S. 22) nicht verstehen will, woher Augustin einen Stenographen haben konnte, der ihm manchmal den ganzen Tag zur Verfügung stehen musste, so verstehe ich nicht, warum ihm ein solcher nicht von dem befreundeten Eigentümer des Landgutes aus seiner Familie überlassen sein sollte, oder warum Augustin, der nach Conf. 8, 4 mit all den Seinen dorthin übergesiedelt war, nicht auch einen solchen mitgebracht haben konnte; als Rhetor hatte er ihn vermutlich nötig gehabt. Wenn Gudeman dann dem Augustin und Alypius keine solche Gedächtniskraft zutraut, um ein Nacht-

gespräch ohne Stenogramm nachträglich ‚wortwörtlich‘ aufzuzeichnen, so steht von Wortwörtlichkeit an der Stelle (De ord. I 25) nichts. Im Gegenteil betont er, sie hätten sie *ut potuimus, diligenter* eingetragen, aber sofort und alle drei gemeinschaftlich. Die Gedächtnisleistung ist also nicht so erstaunlich ¹⁾).

S. 23 heisst es nun: ‚Was diese Gespräche . . . unwiderleglich als Fiktion erweist, ist ihr Inhalt.‘ Aber was Gudeman nun als ‚schlechthin undenkbar‘ bringt, beruht oft auf augenscheinlich falschen Behauptungen, ja zum Teil auf merkwürdigen Missverständnissen des Textes, wie ich schon in meiner Besprechung des Buches Emmels hervorhob, der sie alle unbesehen übernommen hat. So glaubt Gudeman nicht, dass Augustin C. Ac. III 15 eine Stelle aus den *Academici Ciceros* (III 15), die mehr als eine Druckseite füllt, aus dem Stegreif wörtlich habe vortragen können. Aber die Wiedergabe ist ja gar nicht wörtlich. Augustin sagt das nicht, und Plasberg bemerkt (S. XIV seiner Teubnerausgabe) zu dieser Stelle: *sententias . . . Ciceronis esse constat, verba non item*. Ja, Konstruktionen wie *nihil aliud quam* und *non dubito* mit Akkusativ sind unciceronisch.

Ferner heisst es (S. 23): ‚Einmal hat Augustinus eine Stelle aus Cic. off. I 15, wo es sich um einen Bruder handelt, übernommen und sie dem Licentius in den Mund gelegt (C. Ac. V 7), ohne zu bedenken, dass hier der Sohn des Romanianus spricht.‘ Aber das Missverständnis liegt hier ganz auf Seiten Gudemans. Ich sehe davon ab, dass Cicero an der Stelle nicht seinen Bruder, sondern seinen Sohn anredet, der vermeintliche Irrtum Augustins also gar nicht von Cicero stammen kann. Aber der *ille* Augustins ist ja gar nicht der oben beiläufig erwähnte Sohn des Romanianus, sondern der vorher § 6 ausführlich besprochene *adversarius tuus*, der wiederholt mit *ille* bezeichnet wird. Nur auf ihn passt das folgende (*falsae pulchritudinis amator*), auf ihn allein und ausgezeichnet: *Quomodo ibi te . . . sicut verum fratrem amplecteretur!* Wenn dein bisheriger Feind, heisst

¹⁾ Wenn Gudeman (S. 29) die Episode De ord. I 22 für den einzigen humoristischen Passus im ganzen Augustinus erklärt, so ist das wunderbar. Das ganze Gespräch C. Ac. ist von Humor belebt; ich verweise nur auf das köstliche Zwiegespräch (II 10) zwischen Augustin und Licentius über den Einfluss des Denkens auf die Esslust.

das, die wahre Schönheit erschaute, würde er dich, Romanianus, wie einen wahren Bruder umarmen.

Noch schlimmer ist aber das Missverständnis S. 25, 1. C. Ac. I 7 sagt Licentius: *Carneades . . . tibi sapiens non videtur?* Trygetius antwortet: *Graecus non sum, nescio Carneades ille qui fuerit.* Gudeman meint, Trygetius könne das in Wirklichkeit nicht gesagt haben; denn er musste aus dem Hortensius Ciceros so gut wie seine Mitschüler wissen, wer Carneades war. Leider steht nicht *quis*, sondern *qui* da und das bedeutet nicht wer, sondern ‚wie beschaffen‘, ‚was für ein Mann‘, nämlich ob ein Weiser, wonach Licentius gefragt hatte.

S. 25, 3 wundert sich Gudeman, dass Augustin (De ord. I 36) seine Mutter erst belehren müsse, *philosophia* laute lateinisch *sapientia*. Nein, *amor sapientiae* heisst es bei Augustin. Und da die Mutter gewiss noch weniger Griechisch als ihr Sohn verstand, ist diese etymologische Belehrung durchaus am Platze.

S. 24 macht Gudeman darauf aufmerksam, dass die beiden Schüler von philosophischen Büchern nur den Hortensius kannten. Damit stehe es im krassen Widerspruche, dass sie Dinge extemporierten, die weit über ihren Horizont gingen und eine grosse dialektische Gewandtheit zeigten. Aber tatsächlich zeigen sie nur philosophische Kenntnisse, die sie aus jener Ciceroschrift schöpfen konnten. Und ihre dialektische Gewandtheit ist nur eine solche, wie sie der dialektische Kursus begabten Schülern damals verlieh; ja sie ist manchmal recht kindlich, z. B. wenn Licinius I 22 gegen die Definition der Weisheit als *rerum humanarum divinarumque scientia* einwendet, dann wäre der abscheuliche Hellseher Albicerius ein *homo divinus*, denn er könne doch ‚divinieren‘. Augustin hat diese Disputation der Schüler, wie er selbst sagt, nur als eine dialektische Übung der beiden veranlasst und hat ihr gewiss lächelnd beigewohnt.

S. 23 führt weiter ‚wörtliche‘ Zitate aus Cicero an, bei denen dieser auch genannt wird. So C. Ac. II 26. Aber das Zitat umfasst nicht sechs Zeilen, wie Gudeman meint, sondern beschränkt sich, wie auch Plasberg jetzt (S. XIV 3) anzunehmen geneigt ist, auf die Wörter (haec verba): *probabilia vel veri similia*. Auch viele andere wörtliche Entlehnungen aus Cicero, die nicht als solche gekennzeichnet sind, führt

Gudemann an, hierin Drewnick (D. Aug. c. Ac. II. III, Breslau 1913) folgend. Über dessen Dissertation habe ich mich schon in der Berl. Philol. Wochenschr. 1915, Sp. 1366 ff. ausgesprochen. Diese ‚wörtlichen‘ Entlehnungen bestehen in einzelnen Worten, meist in ganz anderem Zusammenhange. Eine besondere Gedächtniskraft forderten sie nicht; Augustin konnte sie unzweifelhaft aus dem Stegreif bringen. Für einen Rhetor, der er gewesen war, für einen begeisterten Leser der philosophischen Schriften Ciceros war es selbstverständlich, dass viele Gedanken und Worte, die auf ihn Eindruck gemacht hatten, in seinem Geist und Herzen haften blieben. Ich verweise auf Augustins eigene Worte in den Conf. III 4, 7, nach denen die Beschäftigung mit Ciceros Hortensius eine bestimmte Stelle in dem rhetorischen Kursus einnahm; das gleiche wird von anderen ciceronischen Werken gegolten haben. Völlig widerlegt wird aber der Zweifel Gudemans durch Conf. V 3, 3: *multa philosophorum legeram memoriaeque mandata retinebam.*

Auch stilistische Entgleisungen sollen zeigen (S. 26), dass hier keine wirklichen Gespräche nachgeschrieben seien, so der Gebrauch von *supra* für *ante*. Wir finden ersteres Wort schon in Reden Ciceros, z. B. Pro Caec. 14. Doch könnte es hier aus der späteren Niederschrift stammen. Immerhin ist es möglich dass *supra* damals auch zeitlich gebraucht wurde. Ich kann das augenblicklich nicht untersuchen. Möglich auch, dass dieser Ausdruck erst der Umschrift aus dem Stenogramm angehört; 1, 4, 12 (nicht 11) beweist sowieso nichts, da die Reden der Schüler eingeständenerweise umstilisiert sind.

Endlich betont Gudeman, dass Alypius immer in demselben Stile wie Augustin redet; das will aber nicht viel sagen, da jener sein Landsmann und langjähriger Schüler in der Rhetorik war; ‚alliterierende Verbindungen, Häufung von Synonyma (Cicero!), Wortspiele, bildliche Ausdrücke‘ gehören ohnedies zum Rüstzeug des rhetorischen Stils. Gudeman fügt hinzu: ‚Ob seine Umstilisierung aber so weit ging, dass er selbst ein eventuelles *an* in *utrum*, in einer einfachen Frage, geändert haben sollte, denn in diesen Gesprächen findet sich nur dieses, mag dahingestellt bleiben.‘ Hier sind zuerst zwei Irrtümer zu verbessern. Es ist erstens nicht richtig, dass *an* sich in diesen Gesprächen nicht findet, vgl. z. B. C. Ac. I 1. II 20 (zweimal), III 20, 29, 32. Aber Gudeman

meint wohl indirekte einfache Fragen, da dieses *utrum*, soweit ich sehe, in C. Ac. nur abhängig von Verben wie *nescio* (II 16, III 8, 45), *quaero* (III 10 dreimal, 11, 20, 45) und *dic* (III 26) steht¹⁾. Aber während derselbe Trygetius I 23 *quaero, utrum* sagt, gebraucht er I 21 *quaero, num.* In den Confess. fand ich bei flüchtiger Durchsicht der ersten Bücher *quaerere, utrum* III 7, 12, *comperire u.* V 5, 9, *ignorare u.* VI 4, 6, *cogitare u.* VI 14, 24 (IV 14, 21 *utrumnam* in direkter Frage), aber *incertum est, an* III 9, 17 (zweimal) und *nescio an* IV 5, 11 im Sinne von *an non* oder *num.* Danach kann weder von einem einheitlichen Gebrauch dieser Fragewörter bei Augustin noch von einer einheitlichen Umstilisierung in C. Ac. die Rede sein. Vielmehr hat wohl der Sprachgebrauch damals wie schon früher geschwankt. Denn *utrum* in einfacher Frage findet sich schon gelegentlich lange vorher. In dem Lexikon von Reinh. Klotz werden zwei Beispiele von *utrum* in einfachen direkten Fragen (Cicero), drei in einfachen abhängigen (Cicero, Nepos, Livius) angeführt.

Nach alledem räume ich gern ein; dass diese Gespräche an sich erdichtet sein könnten, behaupte aber, dass Gudeman keinen genügenden Grund gebracht hat, warum sie es sein müssten, da die Topoi, die für die Kunstgespräche kennzeichnend sind, doch den wirklichen abgelauscht waren. Vielmehr scheint mir die Erklärung Augustins, sie seien auf Grund eines Stenogramms in diese Bücher übertragen, nach dem Zusammenhange, in dem sie zweimal getan wird, eine Fiktion auszuschliessen.

Magdeburg.

Robert Philippson.

¹⁾ Ebenso De ord. II c. 2 nach *vide*, I 6 nach *responde*, D. b. vit. I 2 nach *quaestio est* (zweimal).